

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 19

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Bis zur Inkraftsetzung eines Städtebaugesetzes für Gross-Zürich würde geraume, kostbare Zeit verstreichen; beschäftigt doch die Revision des kantonalen Baugesetzes den Kantonsrat bereits seit 16 Jahren.

6. Ein solches Gesetz müsste, wie übrigens auch ein Zweckverband, gleich der Eingemeindung die Autonomie der Gemeinden in wesentlichen Punkten ebenfalls vollständig ausschalten.

7. Durch die Eingemeindung lassen sich nicht nur die städtebaulich notwendigen Massnahmen am besten verwirklichen, sondern auch die Frage der Unterstützung finanzschwacher Vorortgemeinden wird dadurch in einfacher Weise gelöst. Die baldige Durchführung der Eingemeindung liegt im Interesse sämtlicher beteiligten Gemeinden wie des Kantons.

*

Der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein empfiehlt ausser der Eingemeindung der in der Initiative genannten Gemeinden auch diejenige von Adliswil, weil sonst die Grenze des geplanten Gross-Zürich im Südwesten unnatürlich verlaufen würde, und weil durch Einbeziehung von Adliswil dem Stadtgebiet weiteres wertvolles Wohngelände einverlebt würde.

Diskussion. Prof. H. Studer als Präsident der vorberatenden Kommission gibt einen Ueberblick über die Arbeitsweise der Kommission. Aus Gegnern wurde die Kommission durch die Macht der Tatsachen, die sich in zahlreichen Sitzungen ergaben, zu Befürwortern der Eingemeindung.

Prof. H. Jenny möchte in erster Linie zwei Fragen beantwortet haben: 1. Waldgürtel um Zürich. Soll dieser bestehen bleiben oder fallen. 2. Statistik über das Verhältnis der in den Aussengemeinden Wohnenden. Ferner macht er auf die Ansammlung der Industrie in den Limmattal-Gemeinden aufmerksam, während zum Beispiel Zollikon und Kilchberg davon verschont seien.

Der Präsident schlägt vor, Detaillfragen erst am Schlusse zu beantworten und vorerst auf das Wesentliche einzugehen.

Ing. W. Morf will mit einigen Zahlen Aufschluss über die Wirtschaftseinheit Zürich geben. Die Stadt Zürich im heutigen Umfang zahlt an kantonalen Steuern 72% aller Staatssteuern. An eidgenössischen Steuern bringt Zürich-Stadt 25% auf. Der Umsatz des Sitzes Zürich der Nationalbank beträgt 75% des Gesamtumsatzes der Nationalbank. Zürich ist ein glückliches Gemisch von Industriestadt und Handelsstadt.

Ing. A. Guggenbühl teilt den Standpunkt der Kommission und des Vorstandes vom technischen Standpunkte aus. Der politische Standpunkt dagegen lässt ein Uebergreifen der sozialdemokratischen Partei erwarten. Die Landschaft und die bürgerlichen Parteien sind gegen die Eingemeindung.

Ing. C. Jegher glaubt nicht, dass durch die Eingemeindung die Parteiverhältnisse im Kanton beeinflusst würden. Das Anwachsen der Städte als Wirtschaftszentren setzt sich, dem Gesetz der Massenanziehung folgend, mit Naturgewalt durch; wir können es nicht aufhalten, nur in möglichst gesunde Bahnen lenken, vorab die Besiedelung in den Grenzen der Wirtschaftlichkeit möglichst locker gestalten. Die notwendige Dezentralisation des Wohnens ist aber nur möglich, wenn die städtebaulichen Massnahmen sich nach einheitlichem Plane über das ganze wirtschaftlich zusammenhängende Peripheriegebiet auswirken können. Bei aller persönlichen Abneigung vor der Eingemeindung erscheint sie ihm heute doch als das beste Mittel zur Erreichung der städtebaulichen Ziele. Dabei müssen jene Opfer an sozial-ethischen Werten in Kauf genommen werden, die bei dem Aufgehen selbständiger Einzelexistenzen in ein grosses, parteipolitisch dominiertes Grossstadтgemenge unvermeidbar sind.

Ing. S. Bertschmann gibt der Auffassung Ausdruck, dass der Standpunkt des Bürgers zum Gemeinwesen anders sein sollte. Er bedauert die Stellungnahme der bürgerlichen Parteien in der Eingemeindungsfrage.

Arch. H. Fietz jun., (Zollikon) teilt mit, dass seinerzeit in Zollikon eine Versammlung in dieser Frage stattgefunden habe und dass ein einstimmiger Beschluss gegen die Eingemeindung gefasst worden sei. Heute lässt sich bereits eine Wandlung bemerken. In den kleinen Vororten werden die meist technischen Fragen nur vom politischen Standpunkte aus behandelt. Die Gefahr der Absonderung und einer Kirchturmpolitik ist gross.

Ing. A. Eigenmann ist der Meinung, dass die Eingemeindung in erster Linie eine technische Frage sei und dass Absatz 1 der Resolution anders gefasst werden sollte.

Der Präsident erklärt, warum der Vorstand diese Fassung der Fassung durch die Kommission vorgezogen habe. Es soll nicht heißen, dass der Techniker nur seine technischen Fragen kennt, sondern er erkennt die finanzielle und politische Seite, ist aber der Meinung, dass die technische hier unbedingt die Priorität besitzt.

Prof. H. Jenny schlägt vor, es sollte in der Resolution der 2. Teil von Art. 5 (Baugesetz) weggelassen werden.

Prof. H. Studer und Arch. A. Hässig wenden sich gegen Prof. Jenny und sind für Beibehaltung des Art. 5 im Wortlaut.

Ing. A. Eigenmann möchte eine präzise Auslegung des Wortes Städtebau.

Der Präsident schlägt vor, nun die Abstimmung über die Resolution vorzunehmen. Dieselbe wird nochmals verlesen.

Mit 90 gegen 5 Stimmen wird die Resolution gemäss gedrucktem Vorschlag der Kommission angenommen.

Der Präsident teilt dann noch mit, dass die Kommission und der Vorstand dafür sind, dass auch Adliswil eingemeindet wird.¹⁾

Ing. K. Fiedler ist auch dafür. Gründe dagegen können keine namhaft gemacht werden.

Arch. R. Winkler schlägt vor, dass der Ingenieur- und Architekten-Verein über die Politik hinausgehen sollte. Der Verein sollte durch Vorträge in dieser Sache aufklärend wirken.

Der Präsident nimmt die Anregung entgegen.

Herter antwortet noch kurz auf die ergangenen Fragen. Die Waldareale sollen erhalten bleiben. Weitere Grünflächen sind in Aussicht genommen. Die Industrie hat sich nicht nur im Limmattal, sondern auch in Wollishofen angesiedelt, doch fehlt dort die Ausdehnungsmöglichkeit. Die Industrie im Limmattal liegt für die Stadt der herrschenden Westwinde wegen eigentlich nicht günstig. Dagegen sind die Verkehrsverhältnisse gut.

Der Präsident dankt für das Erscheinen und schliesst die Sitzung um 23.10 Uhr.

Der Potokollführer: Mo.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Mitteilungen des Sekretariats.

Mitte Mai wird die Vereinsrechnung pro 1927 den Mitgliedern zugestellt unter gleichzeitiger Nachnahme des Jahresbeitrages an den S.I.A. für 1928 von 12 Fr. bzw. 6 Fr. für die jüngern Mitglieder. Um Irrtümer zu vermeiden, möchten wir unsere Mitglieder noch speziell darauf aufmerksam machen, dass es sich dabei um den Beitrag an die Central-Casse und nicht um denjenigen ihrer Sektion handelt.

Wir bitten, daheim die nötigen Anweisungen zu geben, damit die Nachnahme nicht aus Unkenntnis zurückgeht. Bei Abwesenheit kann der Betrag auf unser Postcheck-Konto VIII 5594 einbezahlt werden. Allfällige Adressänderungen sind dem Sekretariat sofort bekannt zu geben.

Das Sekretariat.

Fragebogen der Karten-Kommission.

Der auf den 15. Mai angesetzte Termin für die Einreichung der Antworten auf den Fragebogen (Vergl. Band 91, S. 202) ist bis zum 15. Juni verlängert worden. Weitere Fragebogen können kostenlos vom Sekretariat des S.I.A. bezogen werden.

Das Sekretariat.

Basler Ingenieur- und Architekten-Verein.

Samstag, den 12. Mai 1928, im „Brauner Mutz“, Barfüsserplatz 10 18.00 h Generalversammlung, 19.30 Uhr gemeinsames Nachessen. Eingeführte Gäste zum zweiten Teil willkommen.

¹⁾ Begründung siehe Seite 233, links.

S.T.S.

Schweizer. Technische Stellenvermittlung
Service Technique Suisse de placement
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento
Swiss Technical Service of employment

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selina 5426 — Teleg.: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibebühr 2 Fr. für 3 Monate.

Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

311 Maschinen-Techniker (Kältemaschinen). Zürich.

331 Heizungs-Techniker mit Montagepraxis; Franz. erwünscht. Waadt.

333 Junger Elektro-Techniker als Stütze des Betriebsleiters. Kt. Zürich.

335 Ingénieur avec expérience dans travaux chaudronneries. Vaud.

337 Ingenieur mit Erfahrung im Betrieb elektr. Hoch- und Niederspannungsanlagen für den Verkauf elektr. Spezialapparate. Zürich.

339 Ingénieurs-dessinateurs pour bureau d'études (constr. de matériel de mines), évén. débutants voulant se perfectionner. France.

362 Hochbau-Techniker, flotter Zeichner. Sofort. Dauerstelle. Elsaß.

426 Junger Architekt für Baupläne u. Bauführung. Sofort. Graubd.

474 Techniker für Betrieb u. Bureau einer Zementwaren- u. Kunsteinsteinfabrik. Eintritt baldmöglich. Kt. Solothurn.

520 Bautechniker. Sofort. Zürich.

522 Jüngerer Bautechniker. Sofort. Kt. Solothurn.

524 Jüngerer Bau-Ingenieur, guter Statiker. Sofort. Kt. Schwyz.

526 Bauführer, 25 bis 30 J., zur selbständigen Leitung der Eisenbetonarbeiten eines Neubaues in Polen.

528 Jeune Ingénieur, spécial. en béton armé, avec pratique. Langue maternelle française, 1^{er} juin. Maison suisse en France.

530 Architekt, gut. Zeichner f. Ausführungspläne. Arch.-Bur. Zürich.

538 Bauführer, mit den Verhältnissen in Zürich vertraut. Bald möglichst. Architekturbureau Zürich.

542 Jüng. Architekt ev. Bauführer. Sofort. Arch.-Bureau Kt. Zürich.

544 Architekt oder Bautechniker. Sofort. Kt. Aargau.